DB48
P44
PFERSCHE, Emil
Parteien der deutschen in Osterreich vor und nach dem Weltkrieg.

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
RIVERSIDE

Gaylord
PAMPHLET BINDER
Syracuse, N. Y.
Stockton, Calif.

A 21000
LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
RIVERSIDE

Die Parteien der Deutschen in Österreich vor und nach dem Weltkrieg

Von

Dr. Emil Pfersche

Hofrat und Professor der Rechte an der deutschen Universität in Prag

München und Leipzig
Verlag von Duncker & Humblot
1915

Die Parteien der Deutschen in Österreich

vor und nach dem Weltkrieg

Von

Dr. Emil Pfersche

Hofrat und Professor der Rechte an der deutschen Universität in Prag

München und Leipzig
Verlag von Duncker & Humblot
1915

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

I. Einleitung.

Die ungeheueren Vorgänge des Weltkrieges, die die Menschenwelt erschüttern, wie kein anderes Ereignis der Geschichte es getan, werden ihre Nachwirkungen auch in der Zukunft ausüben und das Denken und Streben der einzelnen nicht unberührt lassen. Es ist zu erwarten, daß in jedem einzelnen das Bewußtsein von seinem Verhältnisse zur Gesamtheit gestärkt, und daß ihm seine Abhängigkeit vom Gedeihen des Staates, der nur als Großstaat lebensfähig erscheint, deutlich eingeprägt werde. Es wird damit auch die Einsicht zunehmen, daß die Pflichten gegen den Staat nicht Willkür und Druck, sondern Notwendigkeit sind, und daß die Rechte, die man im Staate hat und beansprucht, durch Pflichten begleitet und begrenzt werden müssen.

Der wohltätige Einfluß, den der Krieg in diesem Sinne üben wird, muß sich vor allem zeigen im Parteiwesen; denn nur die Masse der Gleichgesinnten kann sich politisch zur Geltung bringen, der Eigenbrödler bleibt stets bedeutungslos, auch wenn seine Meinung in der Öffentlichkeit einmal vernehmbar wird. Daher erscheint es angemessen, das Parteiwesen unter den Deutschen in Österreich und seine künftige Gestaltung einer eingehenden Besprechung zu unterziehen.

Das Parteiwesen der Deutschen in Österreich erscheint seit langem sehr unerfreulich, ja der heutige Zustand ist fast unverständlich, wenn man nicht die Entwicklung desselben seit Beginn des Verfassungslebens historisch verfolgt. Gerade das aber wird im allgemeinen unterlassen. Innerhalb der Parteien selbst wie im öffentlichen Meinungsausdruck pflegt jeder größere Gedanke, jede geschichtliche Anknüpfung vernachlässigt zu werden. Nur die kleinen Tagesfragen werden beachtet und besprochen, und die agitatorischen Elemente der verschiedenen politischen Gruppen heben nur einzelne nebensächliche Punkte heraus, lenken darauf die Aufmerksamkeit und womöglich die Leidenschaft der Wähler, um den nächst verwandten politischen Gruppen gegenüber in egoistischer Weise Vorteile zu erringen. Daß aber eine fruchtbare politische Tätigkeit darin bestehen muß, die Tätigkeit des ganzen Staatswesens zu beeinflussen und größere Erfolge den Gegnern gegenüber zu erlangen, das scheint bei den einzelnen Parteien entweder gar nicht verstanden oder nicht für möglich gehalten zu werden.

Wer nach dem Kriege erhofft, daß Österreich in kräftigem Aufschwunge eine würdige Weltstellung an Deutschlands Seite erlange, muß auch in unserem Parteiwesen eine wesentliche Änderung und Besserung erhoffen, zu deren

Vorbereitung hier ein Rückblick auf die Entstehung und Wandlung, auf die Ziele und die Bedeutung der deutschen Parteien versucht sei.

Unsere Betrachtungen gelten vor allem den freiheitlich-bürgerlichen Gruppen in Österreich, sie erstrecken sich aber auch auf die anderen politischen Parteien, die unter den Deutschen in Österreich Anhang, teilweise sehr starken Anhang haben und die bei einer Schilderung des deutschen Parteiwesens nicht übergangen werden dürfen, also auf die klerikale Partei, auf die Partei des konservativen Adels und auf die Sozialdemokraten.

Die nichtdeutsche Bevölkerung Österreichs kommt für unsere Betrachtung nicht unmittelbar in Betracht, so sehr zu wünschen wäre, daß auch in ihren Kreisen durch den Krieg die Einsicht reifen möchte, daß die Zugehörigkeit zu einem nationalgemischten Staate nicht nur nationale Rechte und Ansprüche mit sich bringt, sondern auch nationale und sprachliche Pflichten und Opfer. Das Verhalten der Nichtdeutschen bildet aber einen wichtigen Faktor für die politische Richtung der deutschen Politik, indem der Einfluß der nichtdeutschen Völkerschaften in Österreich als eine gegnerische Kraft erscheint, welche den Interessen der Deutschen entgegenstrebt und welche zu bekämpfen ist. Sie erlangt dadurch für das deutsche Parteiwesen eine gewisse Bedeutung, denn es ist eine alte Erfahrung, daß der Zusammenschluß vieler leichter und kräftiger zu erreichen ist, mit der Frage gegen wen, als mit der Frage für was. So zeigte sich öfter eine enge Einigung der Deutschen in der Opposition, die aber nicht genügend standhält, wenn die negative Haltung der Opposition ersetzt werden soll durch eine positive Politik, namentlich durch die positive Unterstützung einer befreundeten Regierung.

Der Ursprung des Parteiwesens in Österreich reicht zurück in die Zeit, da der Verlust des Feldzuges von 1859 zum Abschlusse der Reaktionspolitik des Absolutismus nötigte. Der Zustand des Staatswesens war höchst traurig. Militärische Mißerfolge, wirtschaftliche Rückständigkeit waren zutage getreten, ebenso wie die Unfähigkeit der Staatsverwaltung, die Hemmung der Volkskräfte, ein sichtliches Zurückbleiben gegen die Verhältnisse im benachbarten Deutschland. Aber nicht nur die Einsicht in diese immer deutlicher bemerklichen Mißstände, sondern vor allem die Verhältnisse in Ungarn erforderten unbedingt eine Änderung in der Regierungspolitik. Der Friede mit Ungarn konnte nur auf konstitutionellem Wege wieder hergestellt werden. Freilich gibt es verschiedene Arten von Konstitutionalismus, auch solche, die mehr Schein als Wirklichkeit darstellen, aber nach verschiedenen Versuchen, die Ungarn gegenüber mißlangen, mußte doch endlich durch die Februarverfassung von 1861 eine teilweise Verwirklichung des Konstitutionalismus Platz greifen.

Bei dieser Veränderung war es eine begreifliche Erscheinung, daß alles, was im Banne der katholischen Kirche stand, zum Gegner der neugeschaffenen Verfassung wurde. Denn ein modernes konstitutionelles Staatsleben war unvereinbar mit den Einrichtungen, welche das Konkordat von 1854 für

das Verhältnis zwischen Kirche und Staat geschaffen hatte. Das Konkordat bedeutete eine so schwere Schmälerung der Hoheitsrechte des Staates, wie sie niemals existiert hat, wie sie die eifrigsten Anhänger und frömmsten Verteidiger der katholischen Kirche unter den früheren österreichischen Monarchen nie gestattet haben würden, wie sie selbst unter Kaiser Franz II. und dem Regime Metternich ganz unmöglich gewesen wäre.

Für einen modernen Staat mußte also vor allem die Wiedererlangung dieser Hoheitsrechte eine erste Aufgabe sein. Und da begreiflicherweise die katholische Kirche die Vorteile des Konkordats nicht kampflos aufgeben konnte, so ergab sich für das konstitutionelle Staatsleben sofort der eine große Gegensatz der Anhänger der katholischen Kirche und der nichtklerikalen Deutschen. Für die Deutschen gab es zunächst nur die eine große Aufgabe, die Verfassung zu erreichen und zu erhalten, und es gab für diese eine große Aufgabe nur eine große Partei, die liberale oder Verfassungspartei.

Zu diesem natürlichen Gegensatz der liberalen und klerikalen Strömung, der sich ähnlich in vielen anderen Staaten geltend machte, trat aber merkwürdigerweise bald noch ein anderer, für Österreich eigentümlicher Gegensatz, der zwischen Föderalismus und Zentralismus. Die Bekämpfung der seit Maria Theresia anscheinend für immer festgelegten Staatseinheit der österreichischen Kronländer fand ihren Anstoß und ihre hauptsächlichste Unterstützung in einem Teile des böhmischen Hochadels, welcher sich den Namen „konservative Partei" oder „konservativer Großgrundbesitz" beilegte, während die an der Staatseinheit festhaltende Gruppe des Adels der verfassungstreuen Partei angehörte.

Die großen parteibildenden Ideen, Föderalismus und Klerikalismus einerseits, Staatseinheit und Liberalismus andererseits, blieben aber nicht allein maßgebend für die Parteibildung; es traten später Gründe und Zwecke auf, welche die Entstehung kleinerer Gruppen auf der einen und anderen Seite veranlaßten. So entstand neben der ursprünglichen klerikalen Gruppe die christlich-soziale Partei, die den Antisemitismus als Agitationsmittel verwendete und, wie es durch ihre Entstehung in Wien selbstverständlich war, die zentralistische Tendenz vertrat, weshalb sie nicht wie die Alt-Klerikalen als unbedingter Bundesgenosse der Slawen und Föderalisten auftreten konnte. Die spätere Bildung der kleinen deutsch-freiheitlichen Fraktionen muß im folgenden genauer geschildert werden; hier sei nur noch darauf hingewiesen, daß seit Einführung des allgemeinen Wahlrechtes auch die Sozialdemokratie als eine wichtige politische Partei unter den deutschen Wählern Bedeutung gewonnen hat.

II. Der konservative Großgrundbesitz.

Der unmittelbare politische Einfluß des böhmischen Adels war vor allem gegeben durch das Wahlrecht, welches den Besitzern der in die Land- und Lehntafeln eingetragenen größeren Güter verfassungsmäßig zugestanden wurde. In den Reichsrat wählte der böhmische Großgrundbesitz in einer Abstimmung 23 Abgeordnete, was erst 1907 durch Einführung des allgemeinen Wahlrechtes entfiel. In den Landtag von Böhmen entsendet der Großgrundbesitz noch heute 70 von 236 Abgeordneten, welche zwischen den 98 tschechischen und 68 deutschen Stimmen die Entscheidung haben, also maßgebend sind für die nationalen Verhältnisse in Böhmen. Seitdem die föderalistische Adelsgruppe diese Landtagsmandate für sich erlangte, hat sie die Majorität im böhmischen Landtage stets zugunsten der tschechischen Wünsche und im föderalistischen Sinne ausgeübt und dadurch die traurigen Konflikte im Lande herbeigeführt und erhalten.

Nicht weniger wichtig aber ist, daß der konservative Hochadel auch im österreichischen Herrenhause stark vertreten erscheint und daß ihm zu mittelbarer politischer Einwirkung die reichste Gelegenheit geboten ist, da seine Angehörigen mit dem Kaiserhause und den leitenden Kreisen in engen Beziehungen stehen und da aus seinen Reihen vielfach Minister und leitende Beamte hervorgegangen sind, wie vor allem der eben erst abgetretene Statthalter von Böhmen, Fürst Franz Thun.

Die politische Richtung dieser Adelsgruppe kam sofort bei Beginn des Verfassungslebens zum Ausdrucke; denn schon in der ersten Sitzung des durch die Februarverfassung neu geschaffenen böhmischen Landtages, der Anfang April 1861 zur Vornahme der Wahlen in den Reichsrat einberufen wurde, gaben die Anhänger des konservativen Adels eine „Verwahrung" ab, daß ihr Eintritt in diesen Landtag „den Rechten und Freiheiten des Königreiches Böhmen" nicht präjudizieren solle. Die Bedeutung und Tragweite dieser Stellungnahme wurde verdeutlicht durch eine entsprechende Erklärung der tschechischen Nationalpartei, welche sich natürlich die Haltung des Adels sofort zunutze machte und sich ebenfalls dagegen verwahrte, „daß dem böhmischen Landtage, solange er sich auf die gegenwärtige Verfassung und die gegenwärtige Wahlordnung gründet, irgendwie die Befugnis zukommt, an den staatsrechtlichen Verhältnissen Böhmens etwas zu ändern oder zu kürzen." Und als der böhmische Landtag durch die Wahlen von 1867 eine Majorität des konservativen Adels und der Tschechen erhalten hatte, brachte er die föderalistische Tendenz sofort zu praktischer Anwendung,

indem er die Vornahme der Wahl von Abgeordneten zum Reichsrate verweigerte und eine Adresse an den Monarchen richtete, in welcher die Gültigkeit der gegenwärtigen Verfassung direkt geleugnet wurde.

Die Grundgedanken der föderalistischen Gruppe gingen eben dahin, daß die neu geschaffenen Formen einer parlamentarischen Verfassung nicht als neu errichtet gelten sollten, sondern daß der moderne Konstitutionalismus anknüpfen müsse an die alten Ständevertretungen der einzelnen in Österreich vereinigten Königreiche und Länder. Es sollten daher als Grundlage der neuen Staatsorganisation die „historisch-politischen Individualitäten" der Länder und ihrer Landtage gelten, aus welchen erst im Wege einer späteren Verständigung eine Reichsvertretung und Reichsgesetzgebung hervorgehen dürfe. Diese politische Theorie, der man den schönen Namen des „böhmischen Staatsrechtes" beilegte, stand im Widerspruche mit allen Daten der geschichtlichen Entwicklung und mit der Jahrhunderte alten Realität der österreichischen Herrschermacht. Denn in Böhmen hatten die Landstände seit der Schlacht am Weißen Berge das Recht der Teilnahme an der Gesetzgebung nicht minder verloren, als die Stände der übrigen österreichischen Länder, und sie hatten im Laufe der Zeit so sehr alle politische Bedeutung eingebüßt, daß sie durch die Verfassung von 1849 und das dieselbe außer Wirksamkeit setzende Patent vom 31. Dezember 1851 ohne irgendeinen Ersatz einfach beseitigt werden konnten.

Allerdings sollte der Verfassungsentwurf von 1849 den Ländern eine autonome Verwaltung in parlamentarischer Form geben, und auch in der Verfassung von 1861 wurde ihnen ein Recht der Mitwirkung an der Landesgesetzgebung zugewiesen; aber alles das geschah als eine einseitige Verleihung von Rechten seitens des Reiches und der Reichsgesetzgebung, also in genau derselben Weise wie andere autonome Körperschaften, Gemeinden oder Bezirke organisiert und mit gewissen politischen Rechten versehen wurden. Von einer Anknüpfung an frühere Zustände oder von einer Rücksicht auf historische Rechte, sei es der Stände, sei es der Provinzen, war bei diesen ganzen Verhandlungen und Beschlüssen niemals die Rede.

Andererseits war seit fast zwei Jahrhunderten die gesamte Verwaltung der österreichischen Kronländer eine einheitliche gewesen, nicht nur in militärischen, finanziellen und Handelsangelegenheiten, sondern auch in allen anderen Richtungen mit gewissen geringfügigen Ausnahmen, während die Tätigkeit der Stände sich lediglich beschränkt hatte auf die Verwaltung des ihnen gehörigen Vermögens und einiger öffentlicher Geschäftszweige.

Das föderalistische Programm war daher durchaus unhistorisch und nichts weniger als konservativ und dürfte seine Entstehung wohl nur dem Hinblicke auf Ungarn verdankt haben, wo der Übergang von der ständischen zu der konstitutionellen Verfassung offensichtlich mit einer bedeutenden Stärkung der Adelsmacht verbunden war. Freilich hatten in Ungarn die Stände eine ganz andere Stellung sich bewahrt als in Böhmen; sie hatten bis 1848 nicht nur die Mitwirkung an der Gesetzgebung auf allen Gebieten, die überhaupt gesetzlich zu regeln waren, wie direkte Besteuerung, Rechtswesen, Unterricht,

sondern sie hatten auch einen bedeutenden Einfluß auf die innere Verwaltung durch die Organisation der Komitate und durch die diesen übergeordneten nationalen Behörden. Und es hätte keine wesentliche Veränderung bedeutet, wenn die bisherigen Rechte der Stände seit 1848 nicht mehr durch einen ständischen Landtag, sondern durch einen konstitutionellen Reichstag und ein diesem verantwortliches Ministerium ausgeübt werden sollten.

Eine tiefgreifende Änderung aber mußte eintreten, wenn nach den Gesetzen von 1848 die konstitutionelle Mitwirkung des Reichstages und des ungarischen Ministeriums sich jetzt auf alle Gebiete des Staatslebens erstrecken sollte, auch auf jene also, die bisher der Mitwirkung der Stände ganz entzogen waren. In dem althergebrachten Ständestaat lag die Schwäche der politischen Stellung der Stände gerade darin, daß auf vielen Gebieten des Staatslebens die Verfügungsmacht des Monarchen unbeschränkt schalten konnte, so in bezug auf Geldwesen und Staatsschulden, auf Regalien, Zölle und indirekte Besteuerung, und vor allem auf das stehende Heer und die Vertretung nach außen. Die unbeschränkte Verfügung des Monarchen in diesen Verwaltungszweigen hatte für Ungarn noch eine besondere Bedeutung. Denn der Herrscher, der auch in seinen übrigen Ländern unbeschränkt gebot, leitete die Verwaltung in den erwähnten Zweigen für Ungarn und für die übrigen Länder in sachlich übereinstimmender Weise, teilweise durch dieselben Behörden; es ergab sich daher notwendig eine sachliche Gemeinsamkeit zwischen den österreichischen und ungarischen Ländern, welche in der Pragmatischen Sanktion 1723 sogar von den ungarischen Ständen gesetzlich anerkannt wurde.

Ein so vollständiger Bruch mit den geschichtlich entwickelten Zuständen, wie ihn die Mitwirkung des ungarischen Parlaments in allen Staatsangelegenheiten herbeiführen mußte, konnte natürlich auch in Böhmen die Hoffnung erregen, ähnliche Umgestaltungen und Einschränkungen der einheitlichen Reichsgewalt zu erzielen. Und dieser Hoffnung tat es wenig Eintrag, daß die in Ungarn 1848 zeitweilig eingetretene Änderung nur durch unglückliche Zwischenfälle veranlaßt war, nämlich durch das eigenmächtige und den Aufträgen der österreichischen Regierung widerstreitende Verhalten des damaligen Palatins Erzherzog Stephan (wie Friedjung „Österreich von 1848 bis 1860", Bd. I, S. 36 f. neuestens nachgewiesen hat), und daß es nach vielen Bemühungen endlich gelang, die Gemeinsamkeit zwischen Österreich und Ungarn wenigstens für das Heerwesen und die Vertretung des Staates nach außen in notdürftigem Umfange wiederherzustellen.

Die Hoffnung auf unerwartete Zwischenfälle schien sich auch in Böhmen zu bewähren. Denn da die äußere Politik Österreichs nach den Niederlagen von 1866 jede feste Richtung verloren hatte, fühlte man sich in den Regierungskreisen durch die erhöhte Machtstellung des neuen Deutschen Reiches bedroht und glaubte dieser Gefahr durch eine Förderung des Slawentums entgegenwirken zu müssen, weshalb das im Februar 1871 berufene Ministerium Hohenwart die Verwirklichung des Föderalismus und des „böhmischen Staatsrechtes" auf sein Programm setzte. Doch diese Abirrung der Regierungspolitik

war nach einigen Monaten überwunden, und in den nächsten Jahren wurden die festen Grundlagen für eine zentralistische Reichsverfassung verwirklicht.

Von nun an hätte man erwarten können, daß auch der konservative Adel sich mit der alt-österreichischen Politik der Zentralisierung befreunden und seine föderalistischen Sonderbestrebungen aufgeben würde. Den passenden Anlaß zu dieser Schwenkung bot ja das System Taafe, das zwar mit einer slawisch-klerikalen Majorität des Reichsrates durch zehn Jahre regierte, das aber trotz aller nationalen Konzessionen an die Slawen jede föderalistische Schwächung des Reiches vollständig und konsequent vermieden hatte.

Zu einer politischen Einkehr und Umkehr hätte wohl auch die Betrachtung der Genossen veranlassen können, die der Feudaladel in seinem Kampfe um das böhmische Staatsrecht fand. Denn es mußte doch schon einem oberflächlichen Beobachter der Unterschied auffallen zwischen den Verhältnissen, als ursprünglich bis 1890 die Alttschechen unter Führung Riegers die Gefolgschaft der Feudalen bildeten, und den letzten Dezennien, als selbst die Jungtschechen noch von fanatischeren Gruppen in nationaler Gesinnung und Betätigung übertrumpft wurden.

Ob der Feudaladel durch das starre Festhalten an dem Föderalismus die österreichischen Staatsinteressen direkt geschädigt hat, mag unerörtert bleiben; jedenfalls dürfte seine Haltung die Meinung des Auslandes über den bevorstehenden Zerfall Österreichs wesentlich bestärkt haben. Denn es mußte im Auslande doch einen ganz anderen Eindruck gemacht haben, wenn die Bestreitung der Giltigkeit der bestehenden Verfassung und der stete Ruf nach einem selbständigen Königreiche Böhmen von Ministern, Statthaltern und Exzellenzen ausging und nicht bloß von namenlosen Agitatoren.

Es ist zu erwarten, daß die Erfahrungen des gegenwärtigen Krieges den konservativen Adel veranlassen werden, von seinen bisherigen föderalistischen Bestrebungen abzulassen, wenn nicht etwa auch heute der Ausspruch zutreffen sollte, den Fürst Felix Schwarzenberg 1849 getan hat: „Wir haben keine politisch brauchbare Aristokratie."

Die österreichische Regierung aber dürfte überzeugt worden sein, daß man staatsgefährliche Ideen, wie die des „böhmischen Staatsrechtes", direkt bekämpfen muß und nicht durch stillschweigende Duldung darf ungestört in den breiten Volksschichten wuchern lassen. Die Regierung wird endlich in Betracht ziehen müssen, ob nicht auch in Böhmen der Großgrundbesitz zu der ihm in den Landesverfassungen zugedachten Aufgabe der Ausgleichung und Vermittlung unter den verschiedenen Nationen veranlaßt werden sollte. Die bisherige Majorität des ausschließlich auf tschechischer Seite stehenden konservativen Großgrundbesitzes beruht auf wenigen Wahlstimmen, und es wäre einer zielbewußten Regierung ohne weiteres möglich, die Majorität der Landesvertretung einer zentralistisch gesinnten und beiden Volksstämmen Böhmens wirklich unparteiisch gegenüberstehenden Adelspartei zu verschaffen, um endlich in Böhmen eine gedeihliche Ordnung der nationalen Verhältnisse herbeizuführen.

III. Die klerikale Partei.

Jene politische Strömung, welche von der katholischen Kirche ausgehend und an ihre Organisation anschließend die Vormacht der Kirche auf allen Gebieten des Staatslebens als leitendes Prinzip verfolgt, hat in Österreich seit Beginn des Verfassungslebens an Einfluß gewiß nicht abgenommen. Man kann die Anhänger dieser Strömung nur durch die Bezeichnung als klerikale Partei richtig charakterisieren, wenn auch diese Bezeichnung von ihnen nicht als Namen geführt wird. Die Anhänger der katholischen Richtung erscheinen in Österreich überhaupt nicht so streng parteimäßig geeint, wie etwa die „Zentrumspartei" in Deutschland. Ja wir finden zeitweilig unter ihnen die eine Gruppe in entschiedenem Gegensatz zu anderen Gruppen in bezug auf die wichtigsten politischen Probleme, und es erscheint selbst fraglich, ob in der Zukunft eine einheitliche Führung und Tätigkeit aller klerikalen Machtfaktoren wird herbeigeführt werden können.

Die politische Macht der Klerikalen beruht zunächst auf dem Einfluß der Organe der Kirche, welchen sie auf die Wählerschaft ausüben können, teils persönlich, teils mit Hilfe von Organisationen, die durch die Kirche geschaffen und geleitet sind. Ihr Einflußgebiet ist hauptsächlich die bäuerliche Bevölkerung sowie das Kleinbürgertum der Städte. Es kommen aber dazu auch noch eigene politische Organisationen, die von dem Laienelement selbständig geschaffen werden und die nur in den Zielen mit der kirchlichen Organisation zusammentreffen, wie es namentlich bei der christlich-sozialen Partei in Wien und Niederösterreich der Fall ist.

Nicht zu unterschätzen ist ferner der indirekte politische Einfluß der geistlichen Glieder der Kirche auf hochstehende Kreise und politisch maßgebende Personen, ein Einfluß, den schon Bismarck für die österreichische Politik als sehr bedeutsam, doch auch als bedenklich, weil unkontrollierbar, angesehen hat.

Die bisherige Erfahrung zeigt, daß die klerikalen Elemente die Förderung des Slawentums, ja die Slawisierung Österreichs ernstlich betrieben haben. Teils war es das selbstverständliche Bestreben der slawischen Mitglieder des Klerus, die ihre nationalen Empfindungen gewähren ließen, ohne dazu von der Kirche veranlaßt zu sein, aber auch ohne weitere Rücksichten auf die Interessen der Kirche. Die Kriegszeit hat gezeigt, wie weit die nationalen Triebe selbst Geistliche geführt haben, da auch solche in die Netze der serbischen Wühlarbeit, die das österreichische Rotbuch von 1914 genügend schildert, geraten waren. Diese nationale Betätigung des slawischen Klerus war um so gefähr-

licher, als die geringe Beteiligung von Deutschen an dem Priesterstande es notwendig machte, daß auch in gemischten, ja in rein deutschen Gegenden slawische und italienische Geistliche wirken mußten. Waren doch im böhmischen Priesterstande die Deutschen zeitweilig nur mit 15 % vertreten, während der nationale Anteil der Deutschen an der böhmischen Volkszahl 38 % beträgt. Die slawisierende Tätigkeit des Klerus machte sich geltend durch die Verdrängung der deutschen Namen und deutschen Namensschreibung in den Kirchenbüchern, durch die Verdrängung des deutschen Gottesdienstes, durch Einführung des slawischen Religionsunterrichtes in deutschen Schulen und andere Bekämpfung des deutschen Unterrichts, ganz abgesehen von der mehr politischen Betätigung.

Auch der enge Zusammenhalt der Kirchenfürsten mit dem föderalistischen Hochadel begünstigte die slawenfreundliche Haltung der klerikalen Kreise. Zeitweilig endlich war die Förderung der Slawisierung Österreichs sogar auch eine von Rom angeregte allgemeine Tendenz der katholischen Kirche, weil man damals glaubte, eine Weltpolitik betreiben und Deutschland als eine protestantische Großmacht bekämpfen zu sollen, weshalb die österreichische Bundesgenossenschaft mit Deutschland durch die Slawisierung Österreichs untergraben und geschwächt werden sollte.

Solange die Bischofsgruppe allein die Partei leitete, waren die klerikalen Abgeordneten im Reichsrate stets auf Seite der Tschechen, saßen sie zeitweilig unter der Leitung von Graf Hohenwart in einem Klub mit den Slowenen und Dalmatinern. Es hat ja freilich auch zentralistisch gesinnte Würdenträger der Kirche gegeben, wie seinerzeit z. B. den Kardinal Rauscher; es hat auch immer einzelne gut deutsch gesinnte Geistliche gegeben, aber als Partei waren die Klerikalen stets gegen den Zentralismus und gegen das Deutschtum tätig. Faßt man alle diese Umstände zusammen, so erscheint wohl erklärlich, daß unter den nationalbedrohten Deutschen 1898 die „Los von Rom-Bewegung“ einsetzte und so bedeutende Erfolge erzielte.

Die politische Haltung der Alt-Klerikalen wurde jedoch nicht geteilt von der christlich-sozialen Gruppe, welche zuerst 1897 in größerer Anzahl im Reichsrate erschien. Als unter den Ministerien Badeni und Thun der große Abwehrkampf der Deutschen gegen die Sprachenverordnungen und gegen die damit geplante Slawisierung von Böhmen und Mähren geführt wurde, standen zwar die alt-klerikalen Abgeordneten der Alpenländer, wenn auch teilweise gegen den Wunsch der einzelnen, in den Reihen der Feinde der Deutschen; die Christlich-sozialen jedoch hielten sich zu Beginn der Parlamentskämpfe wenigstens neutral und traten nach dem Sturze Badenis in nationaler Hinsicht sogar an die Seite der Deutschen. Daher beteiligten sie sich 1899 mit den anderen deutschen Parteien an der Feststellung und Vertretung des „deutschen Pfingstprogramms“, welches die Mindestforderungen der Deutschen Österreichs zusammenfaßte und die Richtlinien für die deutsche Politik in klarer Weise zum Ausdruck brachte, so daß es auch gegenwärtig noch als maßgebend betrachtet werden kann.

Wenn seit 1907 auch alle deutsch-klerikalen Abgeordneten des Reichsrates mit der christlich-sozialen Partei vereinigt aufgetreten sind, so ist der Wunsch nach einer slawisch-klerikalen Regierungspolitik unter ihnen doch nicht erloschen, sondern macht sich noch immer innerhalb der Partei in Unterströmungen geltend, die namentlich von der Geßmann-Gruppe ausgehen. Diesen Unterströmungen ist wohl die Änderung der Regierungspolitik zuzuschreiben, welche nach dem Tode von Dr. Lueger allmählich eintrat. Mit der früheren, den Deutschen gegenüber völlig objektiven Haltung des Ministeriums Bienerth stimmte es schon nicht überein, daß im Februar 1911 der konsequenteste Anhänger des „böhmischen Staatsrechtes", Graf (später Fürst) Franz Thun zum Statthalter in Böhmen berufen wurde, um eine den Tschechen genehme Regelung der nationalen Frage in Böhmen herbeizuführen. Noch deutlicher machte sich der Richtungswechsel der Regierung bemerklich, als das Ministerium Bienerth ohne ernstlichen Grund zur vorzeitigen Auflösung des Reichsrates und nach dem für die Klerikalen ungünstigen Ausfall der Neuwahlen zum Rücktritt gedrängt wurde, und als nun unerwartet der alte Gegner der Deutschen Baron Gautsch Ministerpräsident wurde. Die vollständige Durchführung des neuen deutschfeindlichen Vorstoßes in der Regierungspolitik unterblieb freilich, wohl schon mit Rücksicht auf die Ereignisse der Weltpolitik (Marokkostreit usw.); das Ministerium Gautsch verschwand schon im November 1911 vor der entschiedenen Gegnerschaft der Deutschen, und in Böhmen ließen sich die Deutschen trotz allen Lockungen und Drohungen nicht herbei, einem für sie ungünstigen Ausgleich zuzustimmen. Die Haltung der christlich-sozialen Partei ist aber bisher ungeklärt geblieben, und wie verlautet, haben in letzter Zeit wieder die Beziehungen zwischen der Geßmanngruppe und den slawischen Politikern begonnen.

Welche Richtung wird die klerikale Partei nach dem Kriege einschlagen? Es kann kein Zweifel bestehen, daß die Erhaltung Österreichs und seiner Großmachtstellung ein wesentliches Interesse der katholischen Kirche darstellt, da Österreich die einzige Großmacht ist, die noch vom kirchlichen Geiste und im kirchlichen Sinne geleitet werden kann oder geleitet wird, und weil Österreich gegenüber dem Fortschreiten der ausdehnungsgierigen orientalischen Kirche die einzige Schutzwehr des Katholizismus bildet. Man könnte also erwarten, daß von der Kirche und ihrer obersten Leitung künftig darauf hingewirkt werde, daß ihre Anhänger und wer sich so nennt, eine Politik der Erhaltung und Stärkung Österreichs betreiben sollen. Allein es bleibt fraglich, ob diese theoretische Auffassung auch zu der richtigen praktischen Betätigung führen, ob jetzt in kirchlichen Kreisen die Einsicht sich geltend machen wird, daß ein Großstaat nur durch eine starke zentralistische Verwaltung erhalten werden kann, und daß dieses Staatsbedürfnis den Wünschen und Gefühlen der verschiedenen Volksstämme des Reiches vorgehen muß. Vielleicht wird der Wegfall oder die Zurückdrängung der föderalistischen Gruppe des konservativen Adels auch auf die katholischen Kreise von bestimmendem Einfluß sein, da diese Gruppe stets in enger Beziehung zu dem österreichischen

Episkopat stand, auch durch die Gesandtschaft beim päpstlichen Hofe Gelegenheit hatte, ihre politischen Sonderbestrebungen dort zu verteidigen und zu vertreten. Jedenfalls dürfte einer klaren und zielbewußten Regierungspolitik die Möglichkeit offenstehen, die Mitwirkung der leitenden kirchlichen Kreise für die Erhaltung und Stärkung des österreichischen Einheitsstaates zu gewinnen und störende Sonderbestrebungen einzelner übereifriger klerikaler Agitatoren unschädlich zu machen.

IV. Die Sozialdemokraten.

Die auf sozialdemokratischer Grundlage organisierte Arbeiterschaft gelangte zuerst 1897 zu unmittelbarem politischen Einfluß, als nach Einführung einer Wahlkurie des allgemeinen Wahlrechtes eine sozialdemokratische Gruppe von 15 Mann im Abgeordnetenhaus erschien. Obwohl diese Gruppe Angehörige aller österreichischen Volksstämme umfaßte, bekämpfte sie einheitlich das rückschrittliche föderalistische Ministerium Badeni, gegen welches sich auch die Gegnerschaft und Obstruktion der nationalen deutschen Abgeordneten richtete.

Die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes erhöhte die Bedeutung der sozialdemokratischen Partei, welche gegenwärtig 70 Abgeordnete zählt. Doch hat sich seither eine wesentliche Änderung in der Partei vollzogen, indem sich die nationalen Gruppen innerhalb derselben trennten. Allerdings muß betont werden, daß die slawischen Sozialdemokraten den föderalistischen Übertreibungen des nationalen Gedankens niemals beigetreten sind. Namentlich die tschechischen Sozialdemokraten haben 1897 und 1901 beim Eintritte in den Reichsrat eine Rechtsverwahrung abgegeben, welche der Rechtsverwahrung der übrigen Tschechen und der Föderalen entgegentritt und sich „gegen vergilbte historische Privilegien und Dokumente“ und gegen „phantastische staatsrechtliche Irrwege“ entschieden ausspricht. Sie waren auch Gegner der Straßenunruhen, welche von den nationalen tschechischen Gruppen in Prag, besonders 1897 und während der Annexionskrise 1908, veranstaltet wurden. Auch ist die gesamte Sozialdemokratie in Österreich wie in Deutschland für den Krieg gegen Rußland mit Überzeugung eingetreten, da ja der russische Despotismus den vollständigen Gegensatz gegen die Bestrebungen der Arbeiterschaft bildet, und da das soziale Fortschreiten nur auf Grundlage des im zivilisierten Europa zur Geltung gelangten modernen Rechtsstaates als möglich erscheint.

Trotz alledem muß aber betont werden, daß die slawische Sozialdemokratie in den einzelnen Fragen des Nationalitätenstreites sich entschieden auf Seite ihrer Volksgenossen gestellt hat, mag es nun aus Überzeugung oder nur aus agitatorischen Rücksichten geschehen sein. Bei den deutschen Sozialdemokraten aber war ein solches Vorgehen niemals zu beobachten, was wohl auch auf agitatorische Rücksichten zurückgehen mag, aber auf Rücksichten gegenüber den slawischen Arbeitergruppen. Allerdings hat die Sozialdemokratie ein offizielles Programm zur Lösung des nationalen Problems in Österreich aufgestellt, das in mancher Hinsicht auch von den Deutschen gebilligt werden könnte, das Programm der „nationalen Autonomie“ aller Volksstämme.

Allein zwischen einem Programm und seiner Durchführung besteht noch ein weiter Unterschied, und zur allgemeinen Durchführung der nationalen Autonomie fehlen in Österreich alle praktischen Vorbedingungen, falls man überhaupt die Bedürfnisse einer einheitlichen Staatsverwaltung berücksichtigen will, ohne die ein moderner Großstaat nicht existieren kann. Die österreichische Sozialdemokratie scheint also auch in der Nationalitätenfrage mit ihrem praktisch unmöglichen Programm den Standpunkt zu vertreten, den August Bebel auf dem Erfurter Parteitag direkt ausgesprochen hat: „Wir haben stets den Standpunkt vertreten, es handelt sich zunächst nicht darum, ob wir dies oder jenes erreichen; für uns ist die Hauptsache, daß wir gewisse Forderungen stellen, die keine andere Partei stellen kann."

Die deutsche Sozialdemokratie hat aber nicht nur die nationalen Interessen der Deutschen in Österreich und die Interessen des Gesamtstaates in keiner Weise gefördert, sondern dieselben durch ihre rein negative Politik auch direkt geschädigt. Denn um die für eine parlamentarische Erledigung der Staatsnotwendigkeiten erforderliche Majorität zu erlangen, mußte bisher auch eine streng zentralistisch gesinnte Regierung sich stets der Mithilfe einzelner slawischer Gruppen versichern, da die Stimmen der Sozialdemokratie niemals dafür zu haben waren, selbst wenn sie sachlich nicht Gegner der Regierungsanträge waren.

Ob nach dem Kriege eine veränderte Haltung der sozialdemokratischen Partei wenigstens für die Zeit der notwendigen Neugestaltung Österreichs wahrscheinlich ist, läßt sich nicht sagen. Allerdings hat die theoretische Grundlage der Sozialdemokratie durch die geschichtliche Erfahrung bisher keine Bestärkung, sondern manche Erschütterung erlitten, und auch in sozialdemokratischen Kreisen schreitet heute die Einsicht fort, daß die Entwicklung der sozialen Verhältnisse nicht von allgemein giltigen und unwandelbaren Naturgesetzen beherrscht wird.

Die marxistischen Lehren von dem ehernen Lohngesetz und der fortschreitenden Verelendung der Massen, sowie von dem inneren Widerspruch der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und dem natürlichen Zusammenbruche des Kapitalismus, alle solche Glaubenssätze der Sozialdemokratie haben in der Wirklichkeit keine Bestätigung gefunden und sind leere Theorien geblieben. Es hat sich vielmehr gezeigt, daß auch das Wirtschaftsleben von der staatlichen Organisation in weitem Umfange beherrscht werden kann, und daß die Interessen der Arbeiterschaften in den einzelnen Staaten je nach deren Natur verschieden nach Art und Umfang gewahrt und gefördert werden müssen. Damit entfällt wohl die Grundlage für die negative Politik der Sozialdemokratie und die Mißachtung positiver Erfolge, wie sie in dem oben angeführten Ausspruche von Bebel zutage tritt; es entfällt der Anlaß für die unentwegte Aufrechterhaltung und die absichtliche Verschärfung des Klassenkampfes.

Die Kriegszeit hat aber noch anderes gelehrt. Die internationalen Beziehungen unter der Arbeiterschaft haben sich von sehr geringer praktischer Bedeutung erwiesen, und der Gedanke, eine gemeinsame politische Auffassung

unter der Arbeiterschaft verschiedener Staaten herzustellen und durchzuführen, ist nicht geringeren Schwierigkeiten begegnet, als unter den bürgerlichen Kreisen dieser Staaten. Es hat sich auch gezeigt, daß weder die gesteigerte Macht eines Parlaments, noch die republikanische Staatsform die Sicherheit bieten, den Willen der großen Volksmehrheit und der Arbeiterschaft in den wichtigsten politischen Fragen, namentlich in der Entscheidung über Krieg und Frieden, zur Geltung zu bringen. Wenn eine gefährliche Übermacht der Geldmächte und eine gemeinschädliche Beeinflussung des Staatslebens zugunsten spekulativer Interessen des Großkapitals zu beobachten war, so war dies vor allem in den Großstaaten von republikanischer Verfassung der Fall.

In Deutschland herrscht daher überwiegend die Erwartung, daß die Erfahrungen des Krieges auch in den Kreisen der Sozialdemokratie nicht unbenutzt bleiben werden, und daß mit der sozialdemokratischen Partei im ganzen oder mit einem wesentlichen Teile derselben ein Zusammenarbeiten in positiver Richtung künftig zu ermöglichen sein dürfte. Dafür spricht namentlich der Umstand, daß in Deutschland die Gewerkschaften sozialdemokratischer Färbung neben der politischen Parteiorganisation der Sozialdemokratie eine bedeutende Entwicklung und Selbständigkeit besitzen, ja daß die Gewerkschaften offenbar als der stärkere Teil anzusehen sind. Die Gewerkschaftskreise aber sind nicht so enge verbunden mit dem ganzen agitatorischen Beiwerk (marxistische Theorie, Generalstreik, Klassenkampf usw.), das für die Tätigkeit einer Arbeiterpartei an sich nicht notwendig erscheint.

In Österreich liegen die Verhältnisse nicht so günstig; die Gewerkschaftsbewegung ist noch nicht so erstarkt wie in Deutschland und ist großenteils nach Nationalitäten zersplittert. Es bleibt daher vorläufig ganz unentschieden, ob für den künftigen Aufschwung Österreichs auf eine werktätige und förderliche Mitwirkung aus der sozialdemokratischen Arbeiterschaft gerechnet werden kann.

V. Die deutsch-freiheitlichen Fraktionen.

In dem ersten Hause des allgemeinen Wahlrechts wurde 1908 der Versuch gemacht, die deutsch-freiheitlichen Fraktionen zu einer einheitlichen Partei zu vereinigen. Dieser Versuch scheiterte an dem starren Widerstande der „deutsch-radikalen Partei", welche ihre Organisation in Böhmen nicht aufgeben wollte.

Nach den Reichsratswahlen von 1911 traten daher etwa 100 deutschfreiheitliche Abgeordnete nur zu einer äußerlich einheitlichen Gruppe zusammen, welche den Namen „Deutscher Nationalverband" erhielt, und welcher als der zahlreichsten Gruppe der Präsident des Abgeordnetenhauses entnommen wurde. Der Nationalverband ist also keine geschlossene politische Partei, sondern nur ein äußerlicher Notbehelf für eine solche. In Wirklichkeit ist der Nationalverband ein lockeres taktisches Gefüge, durch welches mehrere politische Parteien, oder richtiger Fraktionen, zu einer übereinstimmenden Meinung gelangen, und dieser Meinung im Parlament Geltung verschaffen sollen.

Die Erfahrung hat bestätigt, was eine oberflächliche Kenntnis parlamentarischer Verhältnisse voraussehen mußte, daß nämlich der „Deutsche Nationalverband" ein ganz unzureichender Notbehelf geworden ist, und daß er bei weitem nicht dasselbe leisten kann, wie eine innerlich einige, große Parlamentspartei. Auch in einer solchen gibt es natürlich persönliche Reibungen und Eifersüchteleien, welche das rechtzeitige und sachgemäße Auftreten der Partei bei allen parlamentarischen Anlässen, wie Ausschußwahlen, Reden, Abstimmungen und bei dem Auftreten in der Öffentlichkeit und gegenüber der Regierung erschweren und beeinträchtigen. Im Nationalverband treten diese persönlichen Hindernisse nicht nur doppelt und mehrfach auf, sie sind noch vermehrt und verstärkt durch die Eifersucht und Rechthaberei der einzelnen Fraktionen.

Wenn sich der Nationalverband schon bisher als unzureichend erwiesen hat, wo doch die Tätigkeit des Parlaments und seine Arbeitsmöglichkeit auf ein Mindestmaß gesunken war, so muß er um so weniger zureichend für die Zukunft erscheinen, für welche wir den Aufschwung des Staatslebens unter deutscher Führung, also auch unter dem Einfluß einer deutschen Parlamentsmehrheit erwarten. Die Zukunftshoffnungen, welche in den weitesten Kreisen der österreichischen Deutschen heute leben, erfordern notwendig eine Reform der Parteiverhältnisse und die Schaffung einer nationalen Einheitspartei, sie bleiben dagegen unerfüllbar bei Fortdauer des heutigen Fraktionsstreites.

Um die Frage nach der Reform des deutschen Parteiwesens zu beantworten, ist es notwendig, die Entwicklung desselben vom Anfang an zu verfolgen, da sonst die Unterscheidung der Fraktionen und die Bedeutung derselben gar nicht zu verstehen ist. Auch ist darauf hinzuweisen, daß gegenwärtig Böhmen der Hauptsitz des Fraktionszwistes ist, der sich um den Besitz der 55 deutschen Wahlkreise Böhmens dreht.

Den Ausgangspunkt für die heutigen Fraktionsverhältnisse bildete die Mißstimmung, die sich Anfang der achtziger Jahre unter dem Regime Taaffe gegen die äußerlich einheitliche liberale Verfassungspartei entwickelte. Wie weit diese Mißstimmung sachlich berechtigt war, kann hier außer Betracht bleiben, doch sind die Gründe für dieselbe wenigstens so weit zu erwähnen, als sie für die spätere Parteientwicklung von Bedeutung waren.

Sicher ist, daß die politische Wirksamkeit der Verfassungspartei von Anfang an gehemmt war durch die Reibungen unter ihren einflußreichen Führern, die teils durch sachliche Gegensätze, teils durch persönliche Rivalität und durch halsstarrige Rechthaberei einzelner veranlaßt waren. Dieser Übelstand erscheint aber nicht als eine Besonderheit der liberalen Partei, sondern als eine allgemeine Eigenschaft des deutschen Bürgertums und ist bei den kleinen Parteigruppen, die später im Gegensatz zu der liberalen Partei gegründet wurden, nur noch stärker hervorgetreten.

Als erschwerend kam für die liberale Partei in Betracht, daß gerade, als sie an der Regierung war, der einschneidende Umschwung der Wirtschaftspolitik begann, den Bismarck in großzügiger Weise veranlaßt hatte, der Übergang von dem wirtschaftlichen Liberalismus des Freihandelssystems zu dem System des geschlossenen nationalen Wirtschaftsgebietes. Und daß die slawisch-klerikale Gruppe dem neuen, für die Staatsfinanzen förderlichen System sich sofort bedingungslos anschloß, war leicht begreiflich und hat wohl mehr als alles andere zur dauernden Sicherung des Regimes Taaffe beigetragen. In Verbindung mit der prinzipiellen Änderung der wirtschaftlichen Auffassung begannen dann auch die Bestrebungen nach dem Schutze der wirtschaftlich schwächeren Kreise, so namentlich nach der Förderung des Handwerkes. Auch in dieser Richtung gewannen die klerikalen Kreise den Vorsprung und legten damit die Grundlage für die spätere politische Eroberung von Wien.

Endlich wurde der liberalen Partei vorgeworfen, daß sie zur Zeit ihrer Regierung und ihrer Majorität im böhmischen Landtage unterlassen hätte, die nötigen Maßregeln zum Schutze des Deutschtums zu treffen, und daß sie die Zurückdrängung der Deutschen unter dem Regime Taaffe nicht energisch genug bekämpfte.

Die Ursache für den letzten Fehler suchte man in der Parteivereinigung der deutsch-bürgerlichen Abgeordneten mit den Abgeordneten des verfassungstreuen Großgrundbesitzes. Daher ist es begreiflich, daß die national gesinnte bürgerliche Wählerschaft bei den Wahlen von 1885 eine Sonderstellung ihrer

Abgeordneten im Reichsrate verlangte, so in Steiermark, so in den Wahlkreisen der „schärferen Tonart" in Böhmen. Und nach der Wahl vereinigten sich 48 von 132 freiheitlichen Abgeordneten zu einem „Deutschen Klub", während die übrigen den „Deutsch-österreichischen Klub" bildeten.

Doch der „Deutsche Klub" vermochte die auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht zu erfüllen: das Erbübel des deutschen Bürgertums, Eigenbrödelei und Mangel an politischer Disziplin, machte sich in demselben sogleich in schädlichster Weise geltend. Es entstand vielfach ärgerlicher Streit über die Leitung des neugeschaffenen Wiener Parteiblattes „Deutsche Zeitung", über die Stellung zum Antisemitismus, ja aus rein persönlichen Anlässen, so daß der Klub 1887 zerfiel, indem ein Teil der Mitglieder ausschied und die „Deutsch-nationale Vereinigung" bildete. Als aber 1888 das zehnjährige Wehrgesetz im Parlamente zur Beratung gelangte und die deutschen Abgeordneten mit Rücksicht auf das damals veröffentlichte Bündnis mit Deutschland sich einheitlich zum Eintreten für das Wehrgesetz entschlossen, da vereinigten sie sich auch wieder zu einer einheitlichen großen Partei der „Vereinigten Linken". Nur die kleinere Gruppe der „Deutschnationalen Vereinigung", hauptsächlich aus alpenländischen Abgeordneten bestehend, blieb auch jetzt abseits stehen, nicht aus nationalen, sondern nur aus parteitaktischen Gründen, wohl auch wegen gewisser Beziehungen zu den Christlichsozialen, die eben in Wien sich zur Geltung brachten. Ebenso blieb natürlich selbständig die unter Führung Schönerers bestehende „alldeutsche" Gruppe, die damals 4 Abgeordnete zählte, aber später wesentlichere Bedeutung erlangte.

Ein weiterer Schritt in der Entwicklung des deutschen Fraktionswesens erfolgte 1896, als sich zeigte, daß das Ministerium Badeni die Versprechungen nationaler Unparteilichkeit nicht einhielt, sondern sich offen auf Seite der Tschechen stellte. Die Vertreter der Stadt- und Landgemeinden aus Deutsch-Böhmen, die der „Vereinigten Linken" angehörten, verließen damals diesen Verband, da er nicht zu entschiedener Stellungnahme gegen das Ministerium zu bewegen war, und veranlaßten die Gründung einer neuen nationalen Partei, der „Deutschen Fortschrittspartei", deren Programm und deren Name im November 1896 festgestellt wurden. Die Bedeutung dieser Parteibildung zeigte sich sofort nach den Neuwahlen im März 1897, indem 23 deutsch-böhmische Abgeordnete des Reichsrates den Grundstock des Klubs der Deutschen Fortschrittspartei bildeten, der auf 33 Mitglieder anwuchs, dem aber die Vertreter des Großgrundbesitzes nicht mehr angehörten, und der seine streng nationale Politik sofort mit der schärfsten Bekämpfung des Ministeriums Badeni und seiner Sprachenverordnungen begann.

Zur selben Zeit wurde die „Deutsche Volkspartei" begründet, unter welchem Namen die bisherigen Mitglieder der Deutschnationalen Vereinigung eine ansehnliche Verstärkung bis auf 41 Abgeordnete erfuhren. Trotz der steten Beteuerung ihres streng nationalen Standpunktes konnte sich diese Fraktion zuerst nicht entschließen, an der Obstruktion gegen die Sprachenverordnungen

teilzunehmen, offenbar weil einzelne ihrer Führer gegenüber dem Ministerium Badeni in ihren Entschließungen nicht ganz frei waren. Doch die Entrüstung der gesamten Wählerschaft zwang bald auch die „Deutsche Volkspartei", der Obstruktion der „Deutschen Fortschrittspartei" sich anzuschließen.

Was das politische Programm dieser beiden Gruppen betrifft, so hat von Anfang an ein Unterschied höchstens in den Worten, aber nicht in der praktischen Bedeutung bestanden. Es erscheint eben unmöglich, daß eine Partei, welche alle Berufskreise des freiheitlichen deutschen Bürgertums umfassen will, in nationaler, politischer oder wirtschaftlicher Beziehung eine Sonderstellung einnehmen könnte, die sie von anderen freiheitlich-bürgerlichen Parteien unterscheiden würde. Um jedoch die aus persönlichen Gründen den Führern der „Deutschen Volkspartei" unerwünschte Vereinigung mit der „Deutschen Fortschrittspartei" zu vermeiden, entschloß man sich, in das Programm der „Deutschen Volkspartei" den Antisemitismus aufzunehmen. Freilich geschah es nur in der beschränkteren Form als „wirtschaftlicher Antisemitismus" oder wörtlich als „Schutz gegen die Überwucherung des jüdischen Elements im geschäftlichen Leben"; denn zu dem politischen Antisemitismus im vollen Sinne mochten sich auch damals manche hervorragende Parteigenossen, auf die man nicht verzichten wollte, doch nicht bekennen.

Es war hier zum ersten Male, daß der Antisemitismus ausdrücklich im Programm einer größeren freiheitlicheren Partei erschien; denn noch in ihrem Wahlaufruf für 1891 hatte die „Deutschnationale Vereinigung", aus der die „Deutsche Volkspartei" hervorging, nur gesagt, daß eine deutschnationale Partei auch den antisemitischen Deutschen ermöglichen müsse, in ihrer Mitte Raum für gemeinsame Arbeit zu finden.

Der Antisemitismus war zunächst in Deutschland zeitweilig modern und hoffähig geworden und als parteibildendes Moment in Anwendung gekommen. In Österreich wurde er sofort von Schönerer und seinen Anhängern aufgegriffen und in intellektuellen Kreisen und der Studentenschaft mit Erfolg verbreitet. Aber auch in den weiten Schichten des Kleinbürgertums von Wien fand die antisemitische Strömung fruchtbarsten Boden, der nicht am wenigsten durch die Erinnerungen an die Zeit der Gründerperiode und den großen Krach von 1873 vorbereitet war.

Der unerwartet große Erfolg der antisemitischen Schlagworte verleitete nun die kleine Schar der überzeugten Deutschnationalen zu der kühnen Annahme, es könne ihnen gelingen, Wien für ihre politischen Anschauungen zu erobern. Sie begannen daher den Kampf gegen die liberale Majorität der Wiener Gemeindeverwaltung in heftigster Weise und traten unbedacht und unbesehen in Bundesgenossenschaft mit allen anderen Gruppen, die das gleiche Ziel, die Beseitigung der liberalen Herrschaft verfolgten. Aber die ursprünglichen Teilerfolge Schönerers waren nicht in der Werbekraft des deutschnationalen Gedankens begründet, sondern lediglich in dem demagogischen Agitationsmittel des Antisemitismus. Und die kleinbürgerliche antisemitische Strömung

wurde durch geschicktere und einflußreichere Agitatoren bald aus dem deutschnationalen in das reaktionäre Fahrwasser der Christlichsozialen hinübergelenkt. Daher ergab sich, als endlich der Sturz der liberalen Herrschaft in Wien erfolgte, für die Deutschnationalen nicht der geringste positive Erfolg, es wurde vielmehr die Reichshauptstadt für Jahrzehnte den Christlichsozialen ausgeliefert. Man wird in der Geschichte nicht leicht einen so folgenschweren und so beschämenden Irrtum einer politischen Partei finden; und die antisemitische Aktion der Deutschnationalen in Wien mußte von vielen Mitbeteiligten, namentlich der Lehrerschaft, aber auch von dem Deutschtum in Österreich schwer gebüßt werden,

Als parteibildende Grundlage hat der Antisemitismus in Deutschland wie in Österreich vollständig versagt. Wie konnte es auch anders sein, wenn demselben Politiker huldigen, die im übrigen auf ganz entgegengesetzten Standpunkten stehen, wie die Christlichsozialen und die Schönerianer; und wenn seit drei Dezennien nicht eine einzige politische Frage aufgetaucht ist, bei welcher der Antisemitismus den Ausschlag für die parlamentarische Abstimmung hätte bieten können. Für private Vereinigungen und einzelne Gesellschaftsgruppen, für welche eine Auslese der Mitglieder wünschenswert und deren subjektive Stimmung maßgebend ist, mag der Antisemitismus als Unterscheidungsmerkmal möglich sein; eine politische Partei aber, welche nach Machtentfaltung und Größe strebt und zur Lösung der praktischen politischen Aufgaben alle Gleichgesinnten vereinigen will, muß auf den Luxus der antisemitischen Stimmung verzichten.

Bei den Wahlen von 1901 hatten die „Alldeutschen", die Anhänger Schönerers, wesentliche Erfolge erzielt, so daß sie 33 Abgeordnete im Reichsrate umfaßten. Die fortdauernde Unklarheit und Unzuverlässigkeit der Regierungspolitik hatte eben die deutschen Wähler zeitweilig veranlaßt, ihre Stimmen den Kandidaten dieser Partei zuzuwenden, die sich durch ihr Programm prinzipiell von allen anderen Fraktionen unterscheidet. In weitgehendem Pessimismus ging nämlich die Auffassung Schönerers davon aus, daß für die Deutschen in Österreich die Existenzmöglichkeit und gedeihliche Entwicklung ihres Volkstums bei dem gegenwärtigen Zustande Österreichs überhaupt ausgeschlossen sei. Diese mit der tiefen politischen Weisheit Bismarcks in vollem Widerspruch stehende Auffassung wurde von den Schönerianern nicht nur im allgemeinen festgehalten, sondern auch praktisch verwirklicht, indem sie nie bereit waren, an einer gedeihlichen Ordnung der österreichischen Verhältnisse mitzuwirken, auch wenn es im einzelnen zugunsten der deutschen Interessen gewesen wäre.

Es ist freilich zu erwarten, daß die Folgen des gegenwärtigen Krieges auch die scheinbaren Anlässe für den alldeutschen Pessimismus beseitigen werden und daß damit die alldeutsche Fraktion jede Werbekraft und politische Bedeutung verlieren dürfte.

Kurz nach dem plötzlichen Aufstieg der „Alldeutschen Partei" trat schon Ende 1901 der Zerfall dieser Partei ein, der zur Gründung einer neuen Fraktion führte, des „Deutschradikalen Verbandes". Bei Schönerer blieben damals nur 14 Abgeordnete, und auch deren Klubverbindung wurde 1904 vollständig aufgelöst.

Den unmittelbaren Anlaß zur Spaltung der Alldeutschen Partei gaben zwar unerquickliche persönliche Konflikte unter den Abgeordneten; als aber die Spaltung einmal vollzogen war, hat die radikale Partei auch den Standpunkt Schönerers vollständig verlassen und verleugnet. Ihr Programm, das sie für spätere Wahlen aufstellte, unterscheidet sich sachlich in keinem Punkte von dem Programm der „Deutschen Volkspartei" und nur durch den Antisemitismus von der „Deutschen Fortschrittspartei". Je stärker die „Deutschradikale Partei" wurde (heute 24 Reichsratsabgeordnete, davon 17 aus Böhmen und 6 aus Mähren), um so mehr empfand sie das Bedürfnis nach positiver Betätigung; sie gehört daher dem „Deutschen Nationalverband" an und betätigt sich in demselben als Staatspartei unter den gleichen Voraussetzungen, wie die übrigen nationalen Gruppen.

Vor der Wählerschaft freilich suchten die Radikalen immer noch den durch ihre Schönerianische Vergangenheit veranlaßten Schein zu wahren, daß sie stets den äußersten linken Flügel der Deutschen bilden, und sie behaupten unentwegt, daß ihre Partei die nationalen Interessen am entschiedensten vertrete und darin die übrigen Gruppen weit übertreffe. Allein die Erfahrung der kritischen Zeit des letzten böhmischen Ausgleichs hat diese Behauptung nicht erwiesen. Der Beschluß des Komotauer Parteitages vom 17. August 1913, der eine entschiedene Absage an den Statthalter Thun und an das Ministerium bedeutete, wurde zwar von deutschradikaler Seite gestellt, fand aber bei den radikalen Abgeordneten keine praktische Beachtung. Erst das entschiedene Auftreten der Deutschen Fortschrittspartei machte im Februar 1914 dem gefährlichen Spiel der scheinbaren Ausgleichsverhandlungen ein Ende, welche das Ministerium ebenso wie die Radikalen gerne noch fortgesetzt hätten. Und eine merkwürdig kleinmütige Auffassung über die Stellung der Deutschen in Österreich und über ihre politische Zukunft beherrschte damals die deutsch-böhmischen Führer der Radikalen und wurde von ihnen bei engeren politischen Beratungen nachdrücklich vertreten. Daraus erklärt sich auch, daß dieselben für eine weitgehende Nachgiebigkeit bei den deutsch-tschechischen Verhandlungen zu haben gewesen wären; und wenn es trotzdem nicht schon 1912 zum Abschluß eines für die Deutschen nachteiligen Ausgleiches in Böhmen kam, so ist dieser Glücksfall ganz anderen Faktoren zu danken, als der angeblichen nationalen Energie der deutschradikalen Abgeordneten.

Wenn man nur jene politische Gruppe als Partei bezeichnen kann, welche besondere Ziele und Erfolge im Staatsleben zu verwirklichen strebt, so ist die deutschradikale Gruppe keine eigene Partei, ebensowenig wie die Deutsche Volkspartei und die Deutsche Fortschrittspartei. Alle sind nur Fraktionen, die zwar theoretisch nach ihrem Programm und praktisch durch ihre Einigung

im Nationalverband dieselben politischen Ziele verfolgen, die aber aus kleinlichen Motiven persönlicher und lokaler Natur sich nicht zu einer gemeinsamen Betätigung vereinen wollen.

In einem Punkt allerdings ist die radikale Fraktion den beiden anderen Gruppen weit voraus, sie besitzt eine ausgebildete kräftige Parteiorganisation, besonders in Böhmen. Die liberale Partei hatte ursprünglich gar nicht daran gedacht, eine besondere politische Organisation sich zu schaffen, denn in den deutschen Wahlbezirken folgte aus dem einzigen Gegensatz zu den klerikal-reaktionären Strömungen von selbst eine natürliche Einigung, und es schien genügend, wenn man sich bemühte, in den einzelnen Gemeindevertretungen die Mehrheit zu erlangen, um auch für die übrigen politischen Wahlen gesichert zu sein. Der Mangel einer Parteiorganisation war aber von Anfang für die liberale Sache nachteilig und erwies sich später noch bedenklicher, als nach Erweiterung des Wahlrechtes innerhalb der deutschen Wahlbezirke die Fraktionskämpfe einsetzten. Und die Herrschaft in den Gemeinden bietet dafür keinen Ersatz, denn sie gibt zwar manchen Einfluß, erweckt aber auch die Gegnerschaft aller Nörgler und Mißvergnügten und erst recht der Neider. Die aufstrebende Partei der Radikalen konnte also gegen die im Besitze der Gemeindeverwaltungen befindliche Partei leicht aufkommen, als sie sich allmählich eine umfassende Organisation der jüngeren Elemente geschaffen hatte, die nach dem Vorbild der Sozialdemokratie weniger auf politischen Vereinen beruhte, als auf unpolitischen Organisationen und freien Verbindungen (Tischgesellschaften, Jugendorganisationen). Besonders wichtig war, daß die Deutschradikalen sich vollständig des „Bundes der Deutschen in Böhmen" bemächtigen konnten, der ja unter ihrer Leitung seine umfangreiche Tätigkeit als nationaler Schutzverein in dankenswerter Weise fortsetzt, daneben aber mit seinen mehr als 1200 Ortsgruppen die festeste Grundlage der radikalen Parteiorganisation bildet.

Zu den bisher genannten traten schließlich noch zwei Berufsgruppen, die „Deutsche Agrarpartei", die gegenwärtig 32 Abgeordnete umfaßt, davon 15 aus Böhmen, und die „Deutsche Arbeiterpartei".

Die letzte, die erst 1911 mit drei Vertretern ins Abgeordnetenhaus gelangte, soll den deutschen Arbeitern Gelegenheit geben, ihre Interessen auf nationaler Grundlage zu wahren und sich unabhängig zu machen von dem Standpunkt und dem bloß agitatorischen und doktrinären Beiwerk der „internationalen" Sozialdemokratie. Die „Deutsche Arbeiterpartei" kann jedenfalls ein schätzenswertes Gegengewicht bilden gegen die rein negative Politik, welche die Sozialdemokraten bisher betrieben haben; doch läßt sich über ihren Einfluß und ihre Zukunft noch kein Urteil gewinnen.

Zur Gründung der „Deutschen Agrarpartei" kam es 1905, indem 6 bäuerliche Abgeordnete aus Deutschböhmen, die bisher der „Deutschen Fortschrittspartei" angehört hatten, diese Partei verließen und sich selbständig machten. Den Anlaß zu dieser Parteigründung gaben verschiedene äußere Rücksichten, so das Vorbild der Tschechen, unter denen schon längere Zeit die

Agrarier die größte Gruppe bildeten; ferner die fortschreitende Organisation der Landwirte auf wirtschaftlichem und fachlichem Gebiete; endlich die bevorstehende Einführung des allgemeinen Wahlrechtes. Ein zwingender politischer Grund lag aber nicht vor, denn einerseits stimmten die Agrarier nach wie vor in den nationalen und politischen Fragen mit ihren bisherigen Parteigenossen überein, andererseits waren die Interessen der Landwirtschaft nicht nur von den Agrariern, sondern auch von ihren bisherigen Parteigenossen in gleicher Weise anerkannt und vertreten worden.

Auch heute liegt kein politischer Grund vor, der den Fortbestand einer selbstständigen Agrarpartei notwendig machen würde. In politischer und nationaler Beziehung ist eine vollständige Einigung aller Gruppen leicht herzustellen oder schon hergestellt. Was aber die agrarischen Interessen betrifft, so wird nach dem Kriege noch allgemeiner anerkannt werden, daß die Erhaltung und Förderung der heimischen Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Unternehmer ein allgemeines Staatsinteresse darstellt. Und auch über Art und Maß der notwendigen Förderung der Landwirtschaft wird ein Einverständnis leicht zu erzielen sein, wenn dasselbe auf Grund sachverständiger Erwägungen gesucht wird.

Freilich sind in Österreich auch manche agrarische Forderungen aufgetaucht, für welche zwar die leidenschaftliche Zustimmung von Bauernversammlungen durch geschickte Agitatoren leicht gewonnen werden konnte, welche aber einer sachverständigen Prüfung nicht standhalten. Es mag dem Machtgefühl einzelner Fanatiker schmeicheln, wenn auch solche überspannte Forderungen durchgesetzt werden, die das konsumierende Publikum schädigen, ohne der Landwirtschaft irgendeine Förderung zu sichern. Aber dieser Standpunkt ist von den einsichtigen Führern der Agrarier schon jetzt nicht geteilt worden, und es ist zu erwarten, daß dieser Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten nach dem Kriege entfallen wird.

Schließlich sei erwähnt, daß die Selbständigkeit der Agrarpartei durch die Wahlverhältnisse in Böhmen, wo die Agrarpartei ihren Ursprung und ihren Hauptsitz hat, durchaus nicht gefordert wird. Denn es gibt nur im südlichen Böhmen einige Wahlbezirke, in welchen von einer agrarischen Mehrheit gesprochen werden kann. Die große Mehrzahl der deutschböhmischen Agrarier, und gerade ihre führenden Persönlichkeiten, sind nicht von einer agrarischen Majorität gewählt, sondern von einer Kompromißmajorität, in welcher die Konsumenten ebensosehr vertreten sind wie die Agrarier. Das Zustandekommen der Kompromißmajoritäten ist zugunsten von agrarischen Kandidaten, wie in anderen Bezirken zugunsten von radikalen Kandidaten nur durch die allgemeine nationale Gesinnung und Opferwilligkeit der übrigen Wähler veranlaßt, welche dem agrarischen oder radikalen Kandidaten, obwohl er ihnen sonst parteifremd oder feindlich entgegentritt, doch ihre Stimmen zuwenden, um ihn einem Sozialdemokraten vorzuziehen. Ob aber die übrigen Wähler diese Spekulation auf ihre nationale Opferwilligkeit weiterhin dulden werden, erscheint fraglich.

Die geschichtliche Betrachtung erweist also, daß, abgesehen von den „Schönerianern", keine der deutschen Fraktionen zu ihrer Sonderstellung durch besondere politische Zwecke und Ziele genötigt gewesen ist, daß vielmehr taktische und agitatorische Rücksichten und persönliche Interessen für die Entstehung und Erhaltung der Fraktionen entscheidend waren.

In der Zukunft wird eine sachliche Unterscheidung der Fraktionen um so mehr ausgeschlossen sein, als es heute bereits gelungen ist, hauptsächlich durch die Vertreter der deutschen Volksräte aus allen Provinzen ein einheitliches, politisches Programm und gemeinsame nationale Forderungen aller Deutschen Österreichs festzustellen. Dieses gemeinsame Programm wird zwar die Versuche nicht unmöglich machen, durch das Aufstellen von überflüssigen und unerfüllbaren Mehrforderungen einer einzelnen Fraktion den Anschein größerer nationaler Energie zu geben; soll doch ein gewissenloser Agitator gegenwärtig in Nordböhmen davon gesprochen haben, daß die Enteignung tschechischen Besitzes in deutschen Gegenden zu fordern sei. Allein die Veröffentlichung des gemeinsamen Programms, die demnächst erfolgen soll, wird dem gesunden Sinn der Wählerschaft genügen, um alle besonderen Mehrforderungen als gemeinschädliche und friedenstörende Irreführung zurückzuweisen.

Das gemeinsame Programm der Deutschen enthält zugleich die Grundbedingungen für die künftige gedeihliche Entwicklung des österreichischen Staates, ist also auch das Regierungsprogramm, welches anerkannt und durchgeführt werden muß, wenn jene Hoffnungen sich erfüllen sollen, die man als den verdienten Lohn Österreichs für die ungeheueren Opfer des Krieges ansehen kann. Die Stellung des österreichischen Parlaments ist nicht derartig, daß eine große Partei oder selbst die Majorität des Abgeordnetenhauses die Einhaltung einer bestimmten Regierungspolitik veranlassen oder erzwingen könnte. Wir können nur hoffen, daß die Erfahrungen des Krieges in den leitenden Kreisen die Einsicht befestigen werden, daß die Interessen des Staates und der Dynastie mit dem deutschen Programm vollständig zusammenfallen.

Aber auch wenn unsere Hoffnung sich erfüllt und der gute Wille der Staatsregierung für das deutsche Zukunftsprogramm gesichert ist, wird es zur Durchführung desselben noch ernster und anhaltender Arbeit der Deutschen bedürfen. Denn der Optimismus darf doch nicht so weit gehen, zu glauben, daß durch die Kriegsereignisse alle Dinge auf den Kopf gestellt seien. Die gegnerischen Kräfte und Strömungen sind nicht mit einem Schlage beseitigt, sie werden nach wie vor wirksam bleiben und Schwierigkeiten und Reibungen veranlassen, die erfolgreich zu überwinden auch künftig die Aufgabe der deutschfreiheitlichen Partei, und keine ganz leichte Aufgabe sein wird. Die Erfüllung dieser Aufgabe bedingt aber auf deutscher Seite eine wesentliche Erhöhung ihrer politischen Leistungen, die in der letzten Vergangenheit wahrlich nicht hervorragend waren. Es wird vor allem erforderlich sein, daß in den großen Massen der Wählerschaft und in der freiheitlichen Presse eine gemeinsame Überzeugung über die Hauptfragen des Staatslebens entwickelt und gefestigt werde, daß aber gleichzeitig eine gewisse Zurückhaltung und Bescheidenheit geübt werde,

in bezug auf Nebenpunkte und auf die Einzelfragen, wie die Hauptpunkte durchgeführt werden sollen. Erst auf dieser Grundlage wird es möglich sein, an die so notwendige Heranziehung und Zusammenfassung aller geistigen und politischen Kräfte der Deutschen zu denken, die gegenwärtig durch die Eifersucht der Fraktionen gehindert war; erst dann wird unter allen deutschen Abgeordneten, sowie zwischen den Abgeordneten und der Regierung jenes Vertrauensverhältnis eintreten, welches zur energischen Durchführung weittragender parlamentarischer Aufgaben unentbehrlich ist.

Die Vorteile, welche die Bildung einer großen deutschfreiheitlichen Einheitspartei bringen wird, sind groß und klar, die Schwierigkeiten, welche derselben entgegenstehen, sind kleinlich und lokal begrenzt; wir hoffen daher mit voller Zuversicht, daß die national gesinnten Deutschen Österreichs zu voller Einigung gelangen werden, um an ihrem Teile mitzuwirken an der großen Aufgabe einer großen Zeit, an einem neuen Aufschwung der alten Habsburgischen Monarchie.

Deutsch-Österreichische Politik.

Studien über den Liberalismus und über die auswärtige Politik Österreichs.

Von **Richard Charmatz.**

(1907) Preis: M. 8.—.

Österreichs Finanzen und der Krieg.

Von **Franz Meisel,** Hofrat in Prag, und **Arthur Spiethoff,** Professor der Staatswissenschaften an der deutschen Universität Prag.

Preis: Mark —.80.

„Ich habe selten in einer kurzen Broschüre von 36 Seiten so viel vollendete realistische Sachkenntnis mit so reifem Urteil und politisch und finanziell so klugen Vorschlägen vereinigt gefunden. Möge sie durch weiteste Verbreitung die breiteste Aufklärung schaffen." Gustav Schmoller.

Wesen und Aussichten des bürgerlichen Radikalismus.

Von **Eduard Bernstein,** Mitglied des Reichstags.

(Schriften des Sozialwissenschaftlichen Akadem. Vereins in Czernowitz, Heft 6.)

Preis: Mark 1.—.

Das österreichische Staatsschuldenwesen von seinen Anfängen bis zur Jetztzeit.

Von **Dr. Max Reinitz.**

Preis: Mark 5.—.

Neue Freie Presse: „Das mit umfassender Sachkenntnis populär geschriebene Büchlein bietet in leichtverständlicher Darstellung die Entwicklungsgeschichte des österreichischen Staatsschuldenwesens seit zwei Jahrhunderten. . . ."

Reichspost (Wien): „. . . Im Jahre der großen staatlichen Anleihen und Finanzoperationen wird diese Schrift besonderem Interesse begegnen, wobei dem Buche die leichtverständliche Darstellung zustatten kommt. Die Arbeit bringt sonst unbekannte und sehr interessierende Details und kommt zu dem Ergebnis, daß die Verschuldung Österreichs im Verhältnis zum Kapital und zur Kopfzahl der Bevölkerung keine allzu hohe ist. . . ."

Der Actionär (Frankfurt a. M.): „. . . Man darf dem Verfasser zugestehen, daß er seinen Stoff nach allen Richtungen meisterlich beherrscht. Die Lektüre wird für jeden Volkswirtschaftler einen ungetrübten Genuß bilden."

PIERERSCHE HOFBUCHDRUCKEREI ALTENBURG S.-A.

DATE